



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 28.05.2019  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:00 Uhr  
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Vorsitzender**

Pfann, Robert Erster Bgm.

#### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Bensch, Harald  
Dorner, Michael  
Engelhardt, Mario  
Freytag, Jutta  
Hönig, Markus  
Hutflesz, Wolfgang  
Krebs, Jobst-Bernd  
Oberfichtner, Harald  
Rödl, Harald  
Scharpff, Wolfgang  
Schulze, Bernd, Dr.  
Schwarzmeier, Christina  
Seidler, Richard  
Städler, Anja  
Weidner, Peter  
Weithmann, Reinhold, Dr.  
Wystrach, Harald

Ab 19:21 Uhr anwesend.

#### **Schrifführer/in**

Braun, Michaela

#### **Verwaltung**

Lösch, Peter  
Mitzam, Rudolf  
Städler, Frank

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 30.04.2019
- 2 Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Garten- und Landschaftsbauarbeiten - Generalsanierung Schule; Nachtrag 1 **2019/0682**
- 3 Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan für das Gebiet des Marktes Schwanstetten; Aufstellungsbeschluss **2019/0676**
- 4 Antrag Bündnis 90 / Die Grünen - Artenvielfalt erhöhen - Insektensterben stoppen; Anlegen von Blühstreifen bzw. Blühflächen auf kommunalen Grünflächen **2019/0678**
- 5 Antrag Bündnis 90 / Die Grünen - Unversiegelte Vegetationsflächen gärtnerisch anlegen **2019/0679**
- 6 Bewerbung des Marktes Schwanstetten als "Fair-Trade Gemeinde" im Rahmen der internationalen Kampagne "Fairtrade-Towns" von Trans-Fair e.V. **2019/0674**
- 7 Annahme von Spenden **2019/0680**
- 8 Berichte der Verwaltung
- 9 Anfragen der Ratsmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

<b>TOP 1      Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 30.04.2019</b>
---

**Beschlossen Ja 17    Nein 0**

<b>TOP 2      Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Garten- und Landschaftsbauarbeiten - Generalsanierung Schule; Nachtrag 1</b>
--

Die Vergabe der Garten- und Landschaftsbauarbeiten für die Außenanlagen der Schule an die Fa. Biedenbacher wurde am 26.02.2019 beschlossen. Der Bauauftrag wurde am 08.03.2019 von der Fa. Biedenbacher bestätigt.

Nachdem das Büro Wolfrum für die Ausschreibung der Rigolen bereits beratend tätig war, wurde von der Planerin gebeten, dass auch für den Einbau der Rigolen das Büro Wolfrum mitarbeitet.

Herr Wolfrum bat daraufhin darum eine Schürfe im Pausenhof anzulegen und einen Sickertest durchzuführen. Dabei bestätigten sich die Werte einer früheren Schürfe auf dem Schulgelände für den Bereich des Pausenhofes nicht. Der Einbau einer Rigole hätte somit nur bedingten Erfolg gebracht und die Kanalisation doch wieder belastet. Um eine Alternative zur Rigole zu untersuchen wurde vorgeschlagen, im östlich angrenzenden gemeindeeigenen Acker eine Sickerschürfe anzulegen. Hier ergaben sich ausreichende Werte für das Anlegen eines Versickerungsbeckens. Es wurde daher vorgeschlagen, diese Alternative zu favorisieren. Dadurch würde sich im Bereich der Verrohrungen Änderungen und Ergänzungen ergeben. Ähnlich der bisherigen Planung würde das Oberflächenwasser in Richtung Baumscheibe (Pausenhof mittig) abgeleitet werden. Entsprechend der zu befestigenden Fläche wären dort vier Straßeneinläufe (SE) zu erstellen. Eine Sedimentationsanlage vor Einleitung in das Versickerungsbecken wäre ebenfalls erforderlich. Vorteil bei Errichtung des Versickerungsbeckens ist, dass anders wie bei der Rigole (Überlauf in Kanal) die Mischwasserkanalisation überhaupt nicht mehr belastet wird. Die Umstellung wurde daher dringend empfohlen.

Von der Fa. Biedenbacher wurde noch festgestellt, dass die Rohrgräben in einer größeren Dimension ausgeführt werden und auch die Ableitungsröhre eine bessere Qualität erhalten müssten.

Weiterhin wurde auf die bei der Sickerschürfe festgestellten Bodenverhältnisse im Pausenhof hingewiesen, welche aber veränderlich sein könnten. Fazit ist, dass die notwendige Frostsicherheit eventuell eine stärkere Schottertragschicht (50 – 55 cm) erforderlich macht. Weiterhin könnte ein Bodenaustausch erforderlich werden. Zum Frostschutz ist eine Planumsentwässerung (Drainage) vorzusehen.

Diesbezüglich wird angesprochen, dass ein Pflasterbelag statt Asphalt leichter nachzubessern wäre, wenn sich doch zu befürchtende Senkungen ergeben sollten. Auch hinsichtlich der Umstellung bei der Oberflächenentwässerung (vier SE) um die Baumscheibe würde ein Pflasterbelag besser sein. Der durch die VOB zugelassene Abweichungsbereich in der Deckenoberfläche

beim Asphalt und die Zusammenstöße der Fertigerbahnen könnten für das nun vorgesehene Entwässerungskonzept Probleme bereiten.

Von der Fa. Biedenbacher wurde mitgeteilt, dass die vorgenannten wesentlichen Änderungen der Bauleistung ausgeführt werden könnten. Die Umstellung erfordert jedoch ein Nachtragsleistungsverzeichnis. Von der Bauleitung müssen dazu alle wegfallenden und hinzukommenden Leistungen und Mengen ermittelt werden und der Fa. Biedenbacher vorgelegt werden.

Um eine optimale Entwässerungssituation für den Pausenhof mit Nebenanlagen zu erreichen, wurde die Bauleitung gebeten, die notwendigen Vorgaben für ein Nachtragsangebot zu erarbeiten.

Dieses Nachtragsangebot hat uns heute erreicht und weist, von der Bauleitung noch nicht nachgerechnet, Mehrkosten von 69.035,85 EUR auf. Die zunächst zu erwartenden Kosten wurden dabei doch stark überschritten. Der überwiegende Teil der Mehrkosten (ca. 25.000 EUR) bezieht sich auf die Umstellung von Asphaltbelag auf Pflaster. Die weiteren Mehrkosten ergeben sich aus den vorgenannten Umstellungen. Wobei die angesprochene stärkere Schottertragschicht mit Bodenaustausch zu einem größeren Kostenanteil beiträgt. Umstellung, Leitungsführung und -qualität, mit den erforderlichen Drainagen sind ebenfalls zu nennen.

Trotz der Mehrkosten wird empfohlen den Nachtrag anzunehmen, weil durch die jetzige Planung die Kanalisation komplett entlastet wird und die Belagsänderung auch den Abfluss in der Oberfläche gewährleistet.

Bgm. Pfann begrüßt Herrn Wolfrum und bittet ihn um seine Ausführungen.

Herr Wolfrum erklärt anhand einer Präsentation den Sachverhalt.

MGR Scharpff möchte wissen, ob das Regenwasser vom Schuldachbereich dann auch in das Versickerungsbecken abgeleitet wird.

Herr Wolfrum erklärt, dass das Dachwasser weiterhin über das Kanalnetz abgeführt wird, da die Dachentwässerung über Dacheinläufe innerhalb des Gebäudes und dann unter der Bodenplatte abgeleitet wird. Ggf. müssten Änderungen geprüft werden. Dies bedarf aber eines sehr großen Eingriffs in die Hausinstallation, welche erhebliche Mehrkosten verursachen würde.

MGR Scharpff fragt, ob eine extensive Dachbegrünung hilfreich wäre.

Herr Wolfrum erklärt, dass eine extensive Dachbegrünung generell eine sehr gute Lösung ist und diesen bis zu 60 % abzuführendes Regenwasser einsparen kann. Er gibt aber zu bedenken, dass man hier die statischen Verhältnisse berücksichtigen muss.

MGR Hutflesz möchte wissen, warum am Platz für die Rigole kein Sickertest durchgeführt wurde, da doch bekannt ist, dass wir hier unterschiedliche Bodeneigenschaften haben.

Bgm. Pfann erklärt, dass man bei der Ausschreibung von gleichen Bodenverhältnissen, wie bei der Schule auf dem danebengelegenen Schulsportplatz ausgegangen ist. Sicher war das auch der kurzfristigen Umsetzung geschuldet.

MGR Scharpff möchte noch wissen, ob die Mehrkosten dafür im Haushalt berücksichtigt sind.

Bauamtsleiter Mitzam bejaht.

## **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt, das Nachtragsangebot anzunehmen und beauftragt die Firma Biedenbacher die Leistungen gemäß Nachtrag mit einer Kostensumme von (vorläufig) 69.035,85 EUR brutto auszuführen.**

**Beschlossen Ja 18 Nein 0**

<b>TOP 3</b>	<b>Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan für das Gebiet des Marktes Schwanstetten; Aufstellungsbeschluss</b>
--------------	---

Der Marktgemeinderat hat im April 2019 beschlossen, den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan und Umweltbericht des Marktes Schwanstetten neu zu erstellen.

Der Geltungsbereich der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans umfasst das gesamte Gemeindegebiet mit einer Gesamtfläche von rd. 32,39 km<sup>2</sup> und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Für die Durchführung der Planungsarbeiten hat sich der Marktgemeinderat für das TeamBüro Markert, Pillenreuther Str. 34, 90459 Nürnberg entschieden.

Mit dem Aufstellungsbeschluss wird das Bauleitplanverfahren eröffnet.

Bgm. Pfann erklärt, dass die Erstellung des FNP ca. zwei bis drei Jahre dauern wird und es sinnvoll ist, das ab Mai 2020 neu gewählte Gremium mit der Umsetzung zu betrauen.

## **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan und Umweltbericht für das gesamte Gemeindegebiet des Marktes Schwanstetten. Die Verwaltung wird mit der Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Durchführung des Bauleitplanverfahrens beauftragt. Mit den Planungsarbeiten wird das TeamBüro Markert, Pillenreuther Str. 34, 90459 Nürnberg betraut.**

**Beschlossen Ja 18 Nein 0**

<b>TOP 4</b>	<b>Antrag Bündnis 90 / Die Grünen - Artenvielfalt erhöhen - Insektensterben stoppen; Anlegen von Blühstreifen bzw. Blühflächen auf kommunalen Grünflächen</b>
--------------	---

Die Fraktion verweist auf das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“ in der Zeit vom 31.01. bis 13.02.2019, welches in der Marktgemeinde Schwanstetten sehr große und gute Resonanz fand. Nun sollen in der Marktgemeinde auch Taten folgen.

Die GRÜNE-Fraktion stellt daher folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Schwanstetten

1. legt insektenfreundliche und vielfältige Blühstreifen bzw. Blühflächen auf kommunalen Grünflächen an und
2. erstellt ein Maßnahmenkonzept zum Schutz der Artenvielfalt bei Wildblumen, Insekten und Vögeln zur Sicherung der Lebensgrundlage der Bürger.

Insbesondere beinhaltet die Antragstellung:

1. Anlegen von Blühflächen und Blühstreifen
2. Insektenfreundliche Gestaltung und Vernetzung der ökologischen Ausgleichsflächen

Die detaillierten Vorstellungen sowie die Begründung können aus dem anliegenden Antragschreiben entnommen werden.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

**Punkt 1** des Antrags wurde von Verwaltung und Bauhof bereits bisher umgesetzt. Blühflächen und Blühwiesen werden schon seit einiger Zeit angelegt; siehe Ortsplan mit Einzeichnung der betreffenden Flächen (Wildblumenwiesen). Bei den Straßenrändern bzw. Banketten gemeindlicher Straße wurde bisher so verfahren, dass die Bankette wegen der Verkehrssicherheit (Sichtbarkeit der Leitpfosten) gemäht wurden. Die über die Bankette hinausgehenden Straßenränder bzw. -gräben werden erst im Herbst gemäht. Selbstverständlich wird auch weiterhin nach geeigneten Flächen Ausschau gehalten. Dem gestellten Antrag wurde von der Verwaltung schon bisher gefolgt und könnte durch einen entsprechenden Beschluss bekräftigt werden.

**Punkt 2** des Antrags wird man überwiegend bei zukünftigen Maßnahmen beachten und umsetzen können. Sicherlich kann man auch bei bestehenden Ausgleichsflächen prüfen, ob im Sinne des Antrags Verbesserungen noch möglich sind. Jedoch wird man dies mit den Fachbehörden abstimmen müssen, um nicht mit den ursprünglichen naturschutzfachlichen Zielen konträr zu werden. Die bisher vorgesehenen bzw. umgesetzten Ausgleichsmaßnahmen (siehe Anlage) verfolgen bereits bestimmte naturschutzfachliche Ziele.

MGR Seidler bittet um Änderung der Beschlussformulierung 2 , Abschnitt 1 von „auf Ackerrändern“ in „auf kommunalen Ackerrändern“.

Weiter zeigt er sich verwundert, dass das Thema nun auf der Tagesordnung steht. Seine Fraktion hatte in der HKA-Sitzung vom April das Thema bereits angeregt, aber noch keinen Antrag gestellt, weil man noch auf eine durch die Verwaltung zugesagte Information gewartet hatte.

Bgm. Pfann erklärt, dass er eben in der angesprochenen April-HKA-Sitzung über die in der Gemeinde bereits vorhandenen bzw. neu anzulegenden Blühflächen berichtet hat und diese anhand eines Ortsplans auch dargestellt wurden.

MGR Seidler will keinesfalls die gute Umsetzung kritisieren, sondern darauf hinweisen, dass seine Anfrage zu diesem Thema in der Februar-Sitzung 2019 bereits ausreichen hätte sollen.

Bgm. Pfann erklärt, dass beim Erstellen der Aufstellung über Ausgleichsflächen für den Bericht in der HKA-Sitzung am 16.04.2019 die Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingegangen sind.

### **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt zum Schutz der Artenvielfalt bei Wildblumen, Insekten und Vögeln zur Sicherung der Lebensgrundlage der Bürger folgendes Maßnahmenkonzept:**

- 1) Anlegen insektenfreundlicher und vielfältiger Blühstreifen bzw. Blühflächen auf kommunalen Grünflächen;**

**2) Insekten - und vogelfreundliche Gestaltung und Vernetzung der ökologischen Ausgleichsflächen mit folgenden Maßnahmen:**

- **Schaffung von Nist- und Überwinterungsmöglichkeiten durch die Belassung von Totholz;**
- **Verwendung einheimischer Wildblumen (Blumenwiesen), Kräuter, Büsche und Bäume, die den Tieren als Nahrungsquelle und Lebensraum dienen, z.B. auf kommunalen Ackerrändern;**
- **Maßvolles und zeitlich versetztes Mähen bzw. Beschränkung des Mähens auf einmal im Frühjahr, nachdem die überwinternden Insektenlarven schlüpfen konnten - natürlich an Stellen, wo keine Gefährdung für Verkehrsteilnehmer aufgrund von hoher Vegetation entsteht;**

**Beschlossen Ja 18 Nein 0**

<b>TOP 5</b>	<b>Antrag Bündnis 90 / Die Grünen - Unversiegelte Vegetationsflächen gärtnerisch anlegen</b>
--------------	--

Das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“ vom 31.01. bis 13.02.2019 fand in der Marktgemeinde Schwanstetten sehr große und gute Resonanz. Nun sollen in der Marktgemeinde auch Taten folgen.

Die Erläuterungen und Begründungen zum Antrag sind dem anliegenden Schreiben zu entnehmen.

In dem Antrag wird darauf verwiesen, dass es grundsätzlich folgende Vorschriften zum Umgang mit Flächen gibt:

1. Der Grundsatzparagraf §1a BauGB schreibt vor, dass das Maß der Bodenversiegelung auf das Notwendige zu begrenzen ist.
2. In Bayern gilt der Art. 7 BayBO: „... nicht überbaute Flächen von bebauten Grundstücken zu begrünen oder zu bepflanzen sind.“

Was aber konkret zur Anwendung kommen kann, ist in § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB beschrieben. Danach können im Bebauungsplan aus städtebaulichen Gründen festgelegt werden "die Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft".

Die GRÜNE-Fraktion stellen daher folgenden Antrag:

In neuen Bebauungsplänen für den Markt Schwanstetten soll es jetzt deshalb heißen:  
"Außerdem wird festgesetzt, dass die nicht baulich genutzten Freiflächen der Baugrundstücke auch als unversiegelte Vegetationsflächen gärtnerisch anzulegen sind. Kies-, Schotter und ähnliche Materialschüttungen ggf. in Kombination mit darunterliegenden wasserdichten und nicht durchwurzelbaren Folien sind hierfür unzulässig. Teichfolien können nur bei der Anlage von permanent wassergefüllten Gartenteichen zugelassen werden."

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die beantragte Festsetzung würde einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dem Artensterben und nicht zuletzt auch der Versiegelung der Bauparzellen vorzubeugen. Jedoch ermöglicht § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB

*„Im Bebauungsplan können aus städtebaulichen Gründen festgesetzt werden ... die Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, und ihre Nutzung“*

noch weitere Möglichkeiten, individuell auf die Baugrundstücke eines neuen Baugebietes einzuwirken. Dies ermöglicht mit dem im Antragstext genannten § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB grünordnerische Festsetzungen (z.B. Pflanzung von Bäumen und Sträuchern) für die nicht überbauten Flächen. Weiterhin sollte für neue Bebauungspläne § 9 Abs. 1 Nr. 16 d)

*„Im Bebauungsplan können aus städtebaulichen Gründen festgesetzt werden; die Flächen, die auf einem Baugrundstück für die natürliche Versickerung von Wasser aus Niederschlägen freigehalten werden müssen, um insbesondere Hochwasserschäden, einschließlich Schäden durch Starkregen, vorzubeugen“*  
herangezogen werden.

Im Zusammenspiel aller gesetzlich möglichen Regelungen können dann entsprechende Festsetzungen (siehe Zusatzinfo z. Antrag – Beispiel textl. Festsetzung) getroffen werden. Im Bebauungsplan Nr. 16 Schwand wurden diese möglichen Regelungen bereits teilweise umgesetzt.

Jedes Baugebiet weist jedoch einen anderen Bestand auf und wird daher individuelle Festsetzungen zur Verwirklichung der beantragten Ziele verlangen.

Es wird daher vorgeschlagen dahingehend zu beschließen, dass daraufhin gewirkt wird, in zukünftigen Baugebieten einen möglichst niedrigen Versiegelungsgrad zu erreichen. Für die unversiegelten Vegetationsflächen sollen Regelungen zur Grünordnung getroffen werden. Dies könnte dann den beantragten Text beinhalten.

MGR Seidler kann den Grundgedanken zum Antrag nachvollziehen, aber dennoch will er hier nicht in die Privatsphäre der Bürger eingreifen. Die kieslastigen Gartenzonen sind sicherlich nicht schön und naturfreundlich, dennoch sollte die Entscheidung beim Eigentümer oder Besitzer liegen.

Neben Modetrends und Kostengründen entscheiden sich eben auch viele ältere BürgerInnen für eine pflegeleichte Variante. Seiner Ansicht nach wird dem Bürger bereits in anderen Bereich viel vorgegeben.

Er schlägt statt Verboten vor, entsprechende Anreize für die BürgerInnen zu schaffen. Vor allem wenn man junge Familien gewinnen möchte. Er bittet darum, den Antrag zurückzuziehen, oder dagegen zu stimmen.

MGR Scharpff kann die Argumentation von MGR Seidler nicht nachvollziehen und will den Antrag nicht zurückziehen. Festlegungen gibt es auch in anderen Bereich und wenn man rechtzeitig informiert, kann der Bürger / die Bürgerin entscheiden.

MGR Weidner stimmt der Argumentation von MGR Seidler zu. Man darf hier nicht eingreifen.

MGR Engelhardt erklärt, spricht man über Artenschutz, muss man auch bereit sein, etwas dafür zu tun. Bestehende Festlegungen wie z. B. Solar- und Photovoltaikanlagen zeigen Erfolg.

Bgm. Pfann ist der Ansicht, dass eine vernünftige Festsetzung entsprechend der Rahmenbedingungen des jeweiligen Baugebiets dem erfolgreichen Volksbegehren entgegenkommt.

MGR Seidler stimmt MGR Engelhardt im Prinzip aus der jetzigen Warte zu. Aber vor 18 Jahren als junger Hausbesitzer, wäre ihm eine solche Anlage zu teuer gewesen. Damit macht man es den jungen Familien schwerer, Eigentum zu schaffen. Viele rüsten dann später nach, wenn wieder Geld zur Verfügung steht oder entsprechende Anreize geschaffen wurden. Familien mit geringem Einkommen dürfen dadurch nicht benachteiligt werden.

Bgm. Pfann bestätigt ähnliche, eigene Erfahrungen mit der Solaranlage.

MGR Krebs spricht sich ebenfalls gegen Verbote, dafür für Aufklärung und die Schaffung entsprechender Anreize aus. Das Volksbegehren hat eine Bewusstseinsänderung geschaffen.

## **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt, dass bei der Erstellung zukünftiger Bebauungspläne für die unversiegelten Vegetationsflächen Regelungen zur Grünordnung getroffen werden. Des Weiteren sind für einen möglichst niedrigen Versiegelungsgrad der Grundstücke entsprechende Regelungen zu treffen.**

**Abgelehnt Ja 9 Nein 9**

**Gegenstimmen: MGRin Freytag, MGR Bengsch, Weidner, Oberfichtner, Dr. Schulze, Dr. Weithmann, Hönig, Seidler, Hutflesz**

<b>TOP 6</b>	<b>Bewerbung des Marktes Schwanstetten als "Fair-Trade Gemeinde" im Rahmen der internationalen Kampagne "Fairtrade-Towns" von TransFair e.V.</b>
--------------	--

Seit Januar 2009 können sich Kommunen in Deutschland für ihr Engagement im Fairen Handel um den Titel Fairtrade-Town bewerben. Die Kampagne Fairtrade Towns vernetzt erfolgreich Akteure aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Politik und fördert den Fairen Handel auf kommunaler Ebene.

In Deutschland wächst zunehmend das Bewusstsein für gerechte Produktionsbedingungen sowie soziale und umweltschonende Herstellungs- und Handelsstrukturen. Auf kommunaler Ebene spielt der Faire Handel in allen gesellschaftlichen Bereichen eine wichtige Rolle, zunehmend auch bei der öffentlichen Beschaffung. Die Fairtrade-Towns Kampagne bietet einen Startschuss für ein faires, nachhaltiges Engagement in einer Kommune. Angeknüpft an die Lokale Agenda 21 übernimmt eine Fairtrade-Town soziale Verantwortung und damit eine Vorbildfunktion für Bürgerinnen und Bürger. Für den Markt Schwanstetten bedeutet dies, sich als innovative weltoffene Gemeinde zu etablieren und ein positives Image zu transportieren. Der verknüpfende Charakter der Kampagne öffnet meist ganz neue Kooperationsformen regional, national sowie international. Weltweit gibt es bereits über 1.400 Fairtrade Towns in über 24 Ländern.

Zur Erlangung des Titels Fairtrade-Town müssen folgende Kriterien erfüllt werden:

### **Kriterium 1**

Es liegt ein Beschluss der Kommune vor, dass bei allen Sitzungen der Ausschüsse und des Rates sowie im Bürgermeisterbüro Kaffee sowie ein weiteres Produkt aus fairem Handel verwendet wird. Es wird die Entscheidung getroffen, als Gemeinde den Titel „Fairtrade-Gemeinde“ anzustreben.

Sollte bei Sitzungen des Marktgemeinderates keine Heißgetränke ausgeschenkt werden, so kann dies dadurch kompensiert werden, dass z.B. bei gemeindlichen Veranstaltungen, in Präsentkörben, beim Blumenschmuck und sonstigen Anlässen und Gelegenheiten fair gehandelte Produkte Verwendung finden.

### **Kriterium 2**

Es wird eine lokale Steuerungsgruppe gebildet, die auf dem Weg zur „Fairtrade-Gemeinde“ die Aktivitäten vor Ort koordiniert.

### **Kriterium 3**

In mindestens drei lokalen Einzelhandelsgeschäften sowie in mindestens zwei Gastronomiebetrieben werden jeweils mindestens zwei Fairtrade-Produkte angeboten.

### **Kriterium 4**

In mindestens jeweils einer öffentlichen Einrichtung wie Schulen, Vereinen und Kirchen werden Fairtrade-Produkte verwendet und es werden dort Bildungsaktivitäten zum Thema „Fairer Handel“ durchgeführt.

### **Kriterium 5**

Die örtlichen Medien berichten über Aktivitäten auf dem Weg zur „Fairtrade-Gemeinde“.

Weitere Informationen können im Internet unter [www.fairtrade-towns.de](http://www.fairtrade-towns.de) abgerufen werden.

Bgm. Pfann erklärt, dass die Gemeinden Hilpoltstein und Georgensgmünd nun offizielle Fair-Trade-Gemeinden sind und die Ausschreibung für Bewerber für die Steuerungsgruppe im nächsten BürgerInfo-Magazin veröffentlicht wird.

### **Beschluss:**

#### **Der Marktgemeinderat beschließt:**

- 1) **Der Markt Schwanstetten bewirbt sich im Rahmen der internationalen Kampagne „Fairtrade-Towns“ von TransFair e.V. um den Titel „Fair-Trade Gemeinde“.**
- 2) **Der Markt Schwanstetten verpflichtet sich, in allen Sitzungen des Marktgemeinderats, seiner Ausschüsse und in Besprechungen der Gemeindeverwaltung ein Getränk (z.B. Saft, Kaffee, Tee) sowie ein weiteres Produkt (z.B. Kekse, Zucker) aus fairem Handel zu verwenden.**
- 3) **Es wird eine lokale Steuerungsgruppe gebildet. Der Erste Bürgermeister wird als Vertreter der Marktgemeinde in die Steuerungsgruppe berufen.**

**Beschlossen Ja 18 Nein 0**

### **TOP 7 Annahme von Spenden**

Seit dem letzten Beschluss über die Annahme von Spenden ist eine weitere Spende eingegangen, welche eines Beschlusses bedarf. Nach der Empfehlung des Innenministeriums ist die Annahme aller Spenden vom Marktgemeinderat oder Ausschuss zu beschließen. Spender, Höhe der Spende und Verwendungszweck kann der nachfolgenden Liste entnommen werden.

<b>Eingang</b>	<b>Betrag</b>	<b>Spender</b>	<b>Verw.-Zweck</b>
20.05.2019	700,00 EUR	Röhn Christian Schwanstetten	Kerwaboum Leerstetten

Die Annahme dieser Spende kann empfohlen werden, weil keinerlei Anhaltspunkte erkennbar sind, welche die Gemeinde in ihrer Aufgabenwahrnehmung beeinflussen könnte.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt, die Spende von 700,00 EUR für die Kerwaboum Leerstetten anzunehmen.**

**Beschlossen Ja 18 Nein 0**

<b>TOP 8     Berichte der Verwaltung</b>
--

Bgm. Pfann berichtet wie folgt:

**1. Stromtrasse durch Schwanstetten**

Wie in der Bau- und Umweltausschusssitzung bereits berichtet, wurde die Marktgemeinde am 20.05.2019 an einem Planungsforum von TenneT über vier Trassenanschläge für den Ersatzneubau der 380 kV-Juraleitung (P53) informiert. Eine davon ist die Südtrasse, welche nahezu das gesamte Gemeindegebiet von Schwanstetten von Süden nach Norden durchschneidet. Diese Variante wurde offensichtlich aufgrund des Widerstands der Bürgerinitiativen-Allianz P53 vorgelegt.

Der Sprecher der BI-Allianz P53 hat den Bürgermeister zur Klarstellung informiert, dass die Südtrasse nicht von der Allianz vorgeschlagen wurde, sondern TenneT die Route entwickelt hat.

Am 24.05.2019 hat für die Öffentlichkeit ein Bürgerinfomarkt in Schwabach stattgefunden. Der Marktgemeinderat ist vom Bürgermeister auf diesen Termin hingewiesen worden. Zusätzlich wurden Bürger mit einschlägigem Hintergrund vom Vorsitzenden gebeten, die Veranstaltung zu besuchen, um sich die Planungen erläutern zu lassen und diese kritisch zu hinterfragen. Die Gemeinde hat zunächst über Facebook über die geplante Stromtrasse informiert und aufgerufen, es mögen sich fachkundige Mitstreiter aus den Bereichen Umwelt, Natur, Forst und Landwirtschaft sowie Energie beim Bürgermeister melden, damit im Rahmen eines „Runden Tisches“ Informationen gesammelt, eine Strategie entwickelt und Lösungsvorschläge erarbeitet werden können. Eine ähnlich lautende Pressemitteilung wurde gestern zur Veröffentlichung an das Schwabacher Tagblatt weitergeleitet.

Neben der Verwaltung kann jeder Bürger bis zum 31.07.2019 zur Trassenführung Hinweise über ein Online-Portal von TenneT geben.

Nächste Wochen treffen sich die Bürgermeisterkollegen der betroffenen Landkreismunicipien (Rohr, Kammerstein, Büchenbach, Rednitzhembach, Schwanstetten und Wendelstein) um die Möglichkeiten für einen gemeinsamen Widerstand gegen die geplante Trasse mit Masthöhen von 55 m und 35 m breiten Auslegern abzustimmen.

Danach findet am Donnerstag, 13.06.2019, 19 Uhr im Rathaus der „Runde Tisch“ mit den fachkundigen und interessierten Bürgern statt. Die Verwaltung überlegt, ob es sinnvoll ist, sich bereits in diesem frühen Stadium durch einen Fachanwalt beraten zu lassen.

Auf Initiative eines Landwirts fand heute Nachmittag ein Treffen mit MdL Volker Bauer an der Schleuse/Soos statt. Teilgenommen haben die Bürgermeister der von der Südroute betroffenen Gemeinden Büchenbach, Rednitzhembach und Schwanstetten, ein Vertreter von verschiedenen Verbänden und einige Landwirte. Vor Ort wurde nochmals die grds. Notwendigkeit des Ausbaus der Stromtrassen in Frage gestellt und Argumente gesammelt, die gegen die Südvariante sprechen.

Das Energiebündel wäre auf Wunsch der Kommunen bereit, die Koordination für diese zu übernehmen und bei den jeweiligen Kommunen die Argumente aufzunehmen, Gespräche mit den

Verbänden (Naturschutz, Vogelschutz, etc.) zu führen und gebündelt die Ergebnisse gegen den geplanten Trassenverlauf bei Tennet vorzubringen.

Nach Aussagen von TenneT beginnt das Raumordnungsverfahren in etwa einem Jahr. In diesem Verfahren wird der Trassenkorridor auf einer Breite von 200 m (+/- 100 m) dargestellt. Daran schließt sich das Planfeststellungsverfahren, es wird mit einem Beschluss in zwei bis drei Jahren gerechnet. Danach erfolgt eine zwei bis dreijährige Bauzeit. Nach Fertigstellung soll dann die bestehende 220 kV-Leitung zurückgebaut werden.

Am meisten können wir für unser Schwanstetten erreichen, wenn die Kräfte gebündelt werden und insofern Bürgerschaft, Politik und Verwaltung gemeinsam, vor allem parteiübergreifend und frei von parteipolitisch motivierten Profilierungsaktionen, an einem Strang ziehen.

Unabhängig davon können sich die Bürger selbstverständlich ebenfalls zu einer Allianz zusammenschließen.

MGR Weidner verweist auf die Grundsatzfragen zur Notwendigkeit und ggf. Überdimensionierung der Stromtrasse. Die Speicherung von Stromreserven könnte bald möglich sein und eine neue Stromtrasse überflüssig machen. Ggf. bereits zu dem Zeitpunkt, wenn die Trasse fertiggestellt ist.

Wichtig ist die Ausarbeitung eines Plan B, da die Plan-A-Variante aktuell nicht mehr favorisiert wird. Weiter verweist er in Bezug auf das Neubaugebiet „An den Drei Linden“ darauf, dass die 400-Meter-Abstands-Regel keine echte Regel ist, sondern eine Empfehlung und im Ernstfall unterschritten werden könnte. Die Hintergründe, z. B. Profit, müssen beleuchtet werden.

Bgm. Pfann empfiehlt bereits für die Beratungen einen Anwalt mit entsprechendem Fachwissen hinzuzuziehen um mit guten Argumenten gegen die geplante Stromtrasse vorgehen zu können.

MGR Engelhardt verweist auf den von seiner Fraktion initiierten Bürger-Stammtisch und betont, dass man nun alle Register ziehen und umgehend beginnen muss. Es zu verhindern wird sehr schwierig werden. Dennoch darf man nichts unversucht lassen. Vor allem sind hier der Zusammenhalt und eine Einigkeit aller Bündnisse in allen Belangen wichtig. Als nächsten Schritt sollte eine Bürgerinitiative gegründet werden.

MGR Seidler erklärt, dass die Stadt Schwabach früher informiert wurde. Bzgl. der P53 BI könnte das St.-Florians-Prinzip eine Einigung schwermachen. Eine Trassenstrecke durch die Soos oder den Bannwald sollte in jedem Fall verhindert werden, auch wenn man sich damit auch etwas gegen die Energiewende stellt.

MGR Engelhardt betont, dass die Zusammenarbeit mit anderen hilfreich sein kann, um gute Strategien zu entwickeln, die für unsere Gemeinde von Vorteil sind. Das EnergieBündel könnte ein neutrales Organ sein, das die Interessen bündelt und koordiniert.

MGR Scharpff informiert, dass die Grenzwerte theoretisch bereits unter der Leitung eingehalten werden.

Ursprünglich sollte TenneT die alten Leitungen nur ersetzen. Die Pläne haben sich geändert und es gibt weitere Überlegungen. Im Moment besteht die Überlegung, die alte Trasse mit hohen Masten zu überspannen, um die ggf. durch Hitze durchhängenden Seile hoch genug anzubringen. Möglicherweise lässt sich eine verträgliche Alternative erarbeiten. Der Trassenbau ist derzeit Gesetz, aber Gesetze kann man ändern.

Bgm. Pfann betont zwei wichtige Wege; 1. Argumente gegen die Stromtrasse zusammenzutragen und 2. den Trassenbau prinzipiell in Frage zu stellen, damit nicht der Eindruck entsteht, dass wir ggf. mit dem Trassenbau einverstanden sind. Wirtschaftliche Interessen spielen hier eine Rolle, es ist mit einem langen Prozess zu rechnen.

MGR Weidner bezeichnet die Informationspolitik von TenneT als schlecht und verweist auf den Nürnberger Ortsteil Katzwang. Die zunächst angedachte Streckenführung ging nur 300 Meter an einem Kindergarten vorbei.

## 2. Überwachung des ruhenden Verkehrs (VKÜ)

Als Ausfluss der an den Bürgerversammlungen in Schwand und Leerstetten durch Bürger gegebenen Hinweisen, dass durch verkehrswidriges Parken gefährliche Situationen vor allem für Fußgänger entstehen und der sich darauf ergebenden Anfragen aus dem Gremium, hat die Verwaltung sich der Thematik „Überwachung des ruhenden Verkehrs“ angenommen.

Bekanntlich ruht die mit dem Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg bestehende Vereinbarung seit Herbst 2011. Hintergrund des Ruhens ist, dass die vom Marktgemeinderat beschlossenen Kriterien (Mindestüberwachungszeit von 10 Stunden im Monat einschl. An und Abfahrt, mehr als die Hälfte der Überwachungszeit in den Abendstunden und in den sonstigen verkehrsmäßig stark belasteten Zeiten wie z. B. an den Wochenenden) personell nicht geleistet werden konnten.

Eine aktuelle Anfrage beim Zweckverband VKÜ Großraum Nürnberg hat ergeben, dass dies auch jetzt noch der Fall ist. Auch die Wach- und Schließgesellschaft hat uns abgesagt mit dem Hinweis, dass bei den genannten Anforderungen kein Personal für den Außendienst und für die Sachbearbeitung in der Dienststelle gewonnen werden konnte.

Zuletzt haben wir mit dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz gesprochen, eine junge und innovative Gebietskörperschaft (Gründung 2014). Sie kann die gestellten Anforderungen personell erfüllen.

Preise ab 01.10.2019

	ruhender Verkehr	fließender Verkehr
Überwachung	30, EUR/Std. 40, EUR/Std.*	100, EUR/Std. 140, EUR/Std.*
Zuschlag für Sonn/Feiertag (für Mitglieder u. Zweckvereinbarungen)	5, EUR/Std.	
Sachbearbeitung	4, EUR/Fall 5, EUR/Std.*	8, EUR/Fall 10, EUR/Fall*

\*bei Zweckvereinbarung

Es fällt keine Mehrwertsteuer, Anschubfinanzierung und Umlage an.

Wegen der VKÜ hat die Verwaltung zudem mit der PI Roth gesprochen. Auf Wunsch ist diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereit, einmalig eine Schwerpunktaktion, begrenzt auf maximal zwei bis drei Wochen durchzuführen und damit ein bis zweimal die Woche, den Parkraum in Schwandstetten zu kontrollieren.

Angesichts der Größe des Inspektionsbereiches mit acht zu betreuenden Kommunen kann die VKÜ verständlicherweise nicht dauerhaft durchgeführt werden. Die PI Roth weist darauf hin, wenn sie kontrollieren, dass dann alle Parkverstöße ausnahmslos geahndet werden müssen.

Ebenso wie die Verwaltung gibt auch die PI zu bedenken, dass mit der VKÜ nicht die Grundproblematik des fehlenden Parkraums gelöst werden kann. Dass es durch Fehlverhalten beim Parken immer wieder zu kritischen Verkehrssituationen kommen kann, ist unstrittig. Andererseits sieht die Verwaltung unter Berücksichtigung aller Aspekte keinen dringenden Handlungsbedarf.

Wenn die Fraktionen dies anders beurteilen, kann die Verwaltung auf entsprechenden Antrag aus dem Gremium die PI Roth für kurze Zeit und schwerpunktmäßig bzw. einen Dienstleister längerfristig mit der VKÜ beauftragen.

### **3. Anfrage MGR Peter Weidner, HKA-Sitzung am 16.04.2019 wegen Pflanzstreifen am Geh- und Radweg an der Förderschule/Wohngebiet „An den Drei Linden“**

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur optischen Abgrenzung hat der Bauhof zunächst Holzpflocken mit Reflektoren in diesem Bereich angebracht. Im Herbst sollen dann blühende Bodendecker und insektenfreundliche Gehölze (50 – 60 cm hoch) gepflanzt werden.

### **4. Anfrage MGR Peter Weidner, HKA-Sitzung am 14.05.2019 wegen Beschilderung „getrennter Geh und Radweg“ in der Sonnenstr.**

Vor drei Jahren gab die Beschilderung schon einmal Anlass zur Überprüfung und Nachfrage bei der PI Roth. Hierzu wurde uns Folgendes mitgeteilt:

„Die mittig aufgestellten Schilderpfosten wurden entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften (Straßenverkehrsordnung, Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung) platziert. Sie dienen so auch gewollt als „Entschleuniger“ und sollen die Aufmerksamkeit und Bremsbereitschaft aller Verkehrsteilnehmer erhöhen. Dies ist vor allem bei den besonderen Gefahrenbereichen „Einmündung Brunnen bzw. Tannenstraße“ eminent wichtig. Eine Versetzung der Schilder auf die Gehwegseite würde nur zur Folge haben, dass Radfahrer schneller und risikobereiter in die Kurven und Kreuzungsbereiche einfahren.“

### **5. Haushalt 2019 genehmigt**

Von der Rechtsaufsicht wurde der Haushalt 2019 einschl. der für in diesem Jahr geplanten Kreditaufnahme von 1 Mio. EUR genehmigt. Die Haushaltslage wird aufgrund der geringen freien Finanzspanne als angespannt bezeichnet. Positiv bewertet wird, dass trotz einer Nettokreditaufnahme von 882.500 EUR die Pro-Kopf-Verschuldung mit 622 EUR unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden liegt.

### **7. Spatenstich Kita-Neubau**

Offizieller Startschuss für den Neubau ist der Spatenstich am 06.06.2019, 14 Uhr in der Further Straße. Bitte an die Anmeldung denken. Laut BRK wird nächste Woche die Baugrube ausgehoben. Bis Dezember soll der Rohbau winterfest stehen.

### **8. Verleihung Christophorus-Medaille**

Lebensretter Jörg Hertel, der in 2017 in Schwabach aus einem brennenden und stark verqualmten Mehrfamilienhaus 15 Menschen gerettet hat, erhält morgen am 29.05.2019 in München aus den Händen des Bayerischen Ministerpräsidenten die Christophorus-Medaille verliehen.

### **9. Angebot – Gebrauchte Skaterbahn**

Die Gemeinde Hilpoltstein hatte Teile einer gebrauchten Skaterbahn kostenlos bei Selbstabholung angeboten. MGR Mario Engelhardt als Vorstand des Jugendbeirates hatte angeregt, zu prüfen, ob man die Anlagenteile auf dem Bauhof zwischenlagern kann, bis ein geeigneter Platz für die Skaterbahn gefunden werde. Zwischenzeitlich hat jedoch die Gemeinde Röttenbach die Skaterbahn für einen bereits vorhandenen Standort abgeholt.

## **TOP 9      Anfragen der Ratsmitglieder**

MGR Dr. Schulze möchte wissen, ob man an den beiden Markttagen verhindern kann, dass Wohnmobile mehrere Parkplätze an der Mehrzweckhalle blockieren.

Bgm. Pfann erklärt, dass das Ordnungsamt hier bereits aktiv geworden ist.

MGR Wystrach verweist auf Rückmeldungen einiger Wahlhelfer zur Europawahl am vergangenen Sonntag und erklärt, dass der Wunsch nach mehr Getränken, Kaffee und Keksen geäußert wurde. Zudem kam der Hinweis, dass der Betrag für das Erfrischungsgeld in einigen Gemeinden höher ist.

Bgm. Pfann erklärt, dass das Erfrischungsgeld für die Eigenversorgung mit Getränken und ggf. Speisen vorgesehen ist. Die Höhe wird er prüfen lassen.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 21:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Robert Pfann  
Erster Bürgermeister

Michaela Braun  
Schriftführer/in